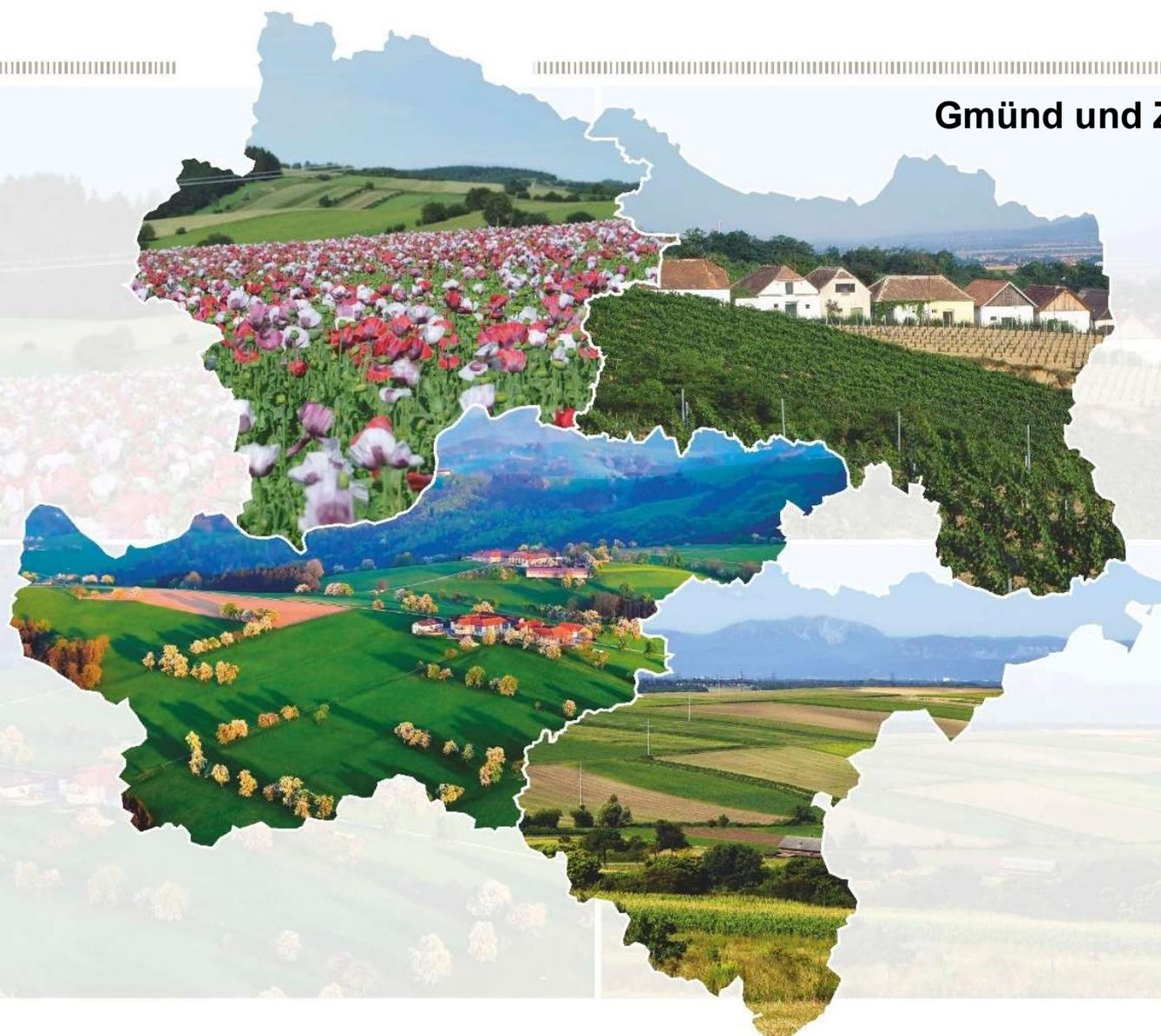


Gmünd und Zwettl**Nr. 2/2024**

18. April 2024

- Korrekturen MFA 2024
- Info-Veranstaltung „Sicherheit bei Aufzeichnungen“
- Bodenuntersuchung
- Investitionsförderung

unterstützt durch

**Raiffeisen
Meine Bank**



**Da schöpfe ich
mein Potenzial aus.**

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

nv.at

Bürobetrieb Bezirksbauernkammer Gmünd und Zwettl

Das Büro der Bezirksbauernkammer Gmünd ist am Mittwoch, den 8. Mai 2024 sowie am Freitag, den 31. Mai 2024 ganztägig geschlossen. Das Büro der Bezirksbauernkammer Zwettl ist am Donnerstag, den 16. Mai 2024 geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

Aktuelle Kurzinformationen der Landwirtschaftskammer NÖ per WhatsApp

Über den WhatsApp Kanal der Landwirtschaftskammer NÖ werden rund 3-mal pro Woche

- **aktuelle fachliche Kurzinformationen** aus allen Fachbereichen (Invekos, Pflanzenbau, Tierhaltung, Forstwirtschaft, Betriebswirtschaft, Bildung, Bäuerinnen, Jugend, Recht, Steuer, Soziales, LK-Technik, Agrarkommunikation, ...)
- wichtige **Termine und Fristen**
- **Fachinformationsblätter**
- offizielle **Aussendungen und Mitteilungen**

an die Abonnenten per WhatsApp übermittelt.

Der Kanal beinhaltet keine Chatfunktion, sondern dient lediglich der raschen, aktuellen Informationsweitergabe an Bäuerinnen und Bauern. Das Abo kann jederzeit auch wieder gelöscht werden. Die Telefonnummern der Abonnenten bleiben zur Gänze – auch für die Landwirtschaftskammer NÖ – anonym. Voraussetzung ist, dass WhatsApp am Handy bereits installiert ist und genutzt wird.

Sobald der Kanal abonniert ist, werden die Kanalinfos in WhatsApp unter dem Reiter „Aktuelles“ (unterhalb der Statusmeldungen) angezeigt – nicht im Chat, wie das z.B. bei WhatsApp Gruppen ist.

Wie wird der WhatsApp Kanal abonniert?

WhatsApp muss im Vorfeld auf dem Handy installiert sein.

Rechts oben **Abonnieren** anklicken

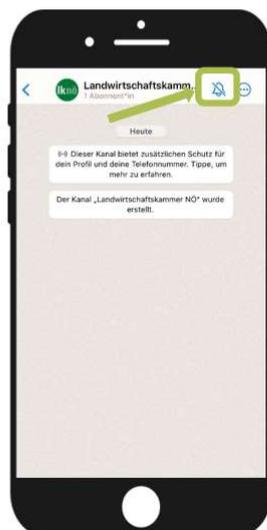
Rechts oben **Benachrichtigen aktivieren** anklicken

Kanal mit Berufskolleg:innen teilen: das Iknö Logo oben anklicken und weiterleiten oder teilen

QR-Code mit der Handykamera scannen, WhatsApp anklicken und Link öffnen klicken



<https://whatsapp.com/channel/0029VaMc-vMh6mYPO8jtwpw2a>





Sicherheit bei Aufzeichnungen: von der Fläche bis zur Tierhaltung!

Freitag, 3. Mai 2024, 9 Uhr
Gasthaus Pöhn
Dorfstraße 31, 3945 Nondorf
Anmeldung: T 05 0259-40500



Mittwoch, 8. Mai 2024, 9 Uhr
Gasthaus Schrammel
Frankenreith 10, 3913 Großgöttfritz
Anmeldung: T 05 0259-42100



Im Pflanzenbau und der Tierhaltung sind gesetzliche Aufzeichnungen Pflicht. Bei ÖPUL-Maßnahmen gibt es spezifische Dokumentationsanforderungen. Wir informieren Sie über diese Aufzeichnungsverpflichtungen und geben Ihnen Hinweise zu Vorlagen und Downloads. Dies gibt Ihnen Orientierung und Sicherheit.

BBK Gmünd/Zwettl

Die Veranstaltungen sind kostenlos!
Anmeldung auch mittels QR-Code möglich!

Korrekturen zum Mehrfachantrag 2024

Überprüfen Sie die Angaben der Kulturen und Flächenausmaße auf Ihrer Feldstückslis. Haben sich die Anbauflächen verschoben oder wurden andere Kulturen angebaut als im MFA beantragt, ist umgehend eine Korrektur durchzuführen. Korrekturen können anerkannt werden, solange noch keine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt oder auf einen Verstoß hingewiesen wurde.

Hier eine Zusammenfassung der häufigsten Korrekturmöglichkeiten:

- **Korrekturen aufgrund Flächenmonitoring oder Vorabüberprüfung**
Korrekturen, die sich als Folge des Flächenmonitorings oder von Vorabüberprüfungen ergeben, sind **innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Information** durchzuführen. Innerhalb dieser Frist durchgeführt, sind die Korrekturen prämienfähig (Details siehe eigener Artikel).
- **Änderungen der Schlagnutzungsart**
Änderungen der Schlagnutzungsart können bis 15 Kalendertage vor Auszahlung, also praktisch das ganze Jahr, prämienfähig anerkannt werden.
Neu vergebene Codes werden nach dem 15. April nicht mehr prämienfähig berücksichtigt. Einzige **Ausnahme** ist der **BHG-Code**. Dieser kann, so wie die Änderung der Schlagnutzungsart, bis 15 Kalendertage vor der Auszahlung prämienfähig vergeben werden.

- **Korrekturen und Ergänzungen bei Zwischenfruchtvarianten**
Varianten 1, 2 und 3 **bis spätestens 31. August**
Varianten 4, 5, 6 und 7 **bis spätestens 30. September**
- **Bodennah ausgebrachte Güllemengen + Gülleseparation**
Mengenangaben können **bis spätestens 30. November** korrigiert/ergänzt werden.
- **Änderungen von DIV-Codierungen am Grünland auf der beantragten DIV-Fläche**
Nach dem 15. April kann der Grünland-DIV-Code auf der beantragten Fläche unter bestimmten Voraussetzungen auf einen anderen geändert werden. Und zwar dann, wenn alle Auflagen des neuen Codes prüfbar sind. Somit sind nicht alle aber folgende Wechsel nach dem 15. April zulässig:
 - Von **DIVSZ auf DIVNFZ oder DIVAGF bis spätestens 15. Juni**
 - Von **DIVNFZ auf DIVAGF bis spätestens 15. August**Ein Wechsel von DIVNFZ auf DIVSZ ist nach dem 15. April nicht mehr zulässig, da bei DIVSZ ein Düngeverbot vor der ersten Nutzung besteht und bei DIVNFZ nicht. Es wäre die Einhaltung des Düngeverbots damit nicht grundsätzlich gewährleistet.
- **Codierung Einsatz von Pflanzenschutzmittel**
Bei der Maßnahme „BIO“ und „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ (da nur bei PSM-Einsatz bei Grünland und Feldfutter) war in der Feldstücksliste der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mittels Codierung schlagbezogen bekanntzugeben. Kommt es im Laufe des Jahres zu Änderungen gegenüber der Angabe im MFA, dann ist eine Korrektur (Code löschen bzw. neu vergeben) erforderlich.
- **Saatgutnachweise Hanf**
Sämtliche Unterlagen und Nachweise (Etiketten, Rechnungen) und Mengenangaben zur Behebung von Plausifehlern können **bis spätestens 30. Juni** nachgereicht werden.
- **RAA - Ansuchen auf Neubeurteilung**
Für negativ oder nur teilweise positiv beurteilte Referenzänderungsanträge kann auch nach dem 15. April ein Ansuchen auf Neubeurteilung gestellt werden.

Generell wird empfohlen, allfällige Korrekturen unverzüglich durchzuführen.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich: BBK Gmünd, T 05 0259-40500

BBK Zwettl, T 05 0259-42100

Flächenmonitoring MFA - Sanktionslose Korrekturmöglichkeit!

Wie bereits berichtet, wird seit dem MFA 2023 die beantragte Fläche mittels Satellitenbildern zur **Prüfung** der Einhaltung von **Förderungsaufgaben** herangezogen.

Wurde eine Abweichung festgestellt, wird der/dem Bewirtschafter:in eine E-Mail mit dem Betreff „**Information zum Flächenmonitoring MFA**“ gesendet. Bei Verwendung der AMA-MFA-Fotos App erfolgt die Information auch über eine Push-up Nachricht. Falls keine E-Mail-Adresse bekanntgegeben wurde und auch die App nicht verwendet wird, wird telefonisch informiert.



Wichtig: E-Mails regelmäßig mindestens 1x wöchentlich lesen. Werden die E-Mails nicht regelmäßig gelesen, wird die Streichung der E-Mail-Adresse im eAMA empfohlen.

Achtung: Unbedingt innerhalb von 14 Tagen mittels Korrektur oder der AMA-MFA-Fotos App reagieren! Sanktionslose Chance zur Korrektur! Wird innerhalb dieser Frist nichts unternommen, folgt eine Vor-Ort-Kontrolle (kann zu einer Sanktion führen). Daher E-Mails nicht ignorieren!

Ausdruck Projektbestätigungen für NAT und EBW

Aktuelle NAT- und EBW-Projektbestätigungen können im eAMA generiert und ausgedruckt werden. Ein Einstieg mit der **Betriebsnummer und dem PIN-Code der Antragsteller:in** ist notwendig.

Der Ausdruck erfolgt über:

1. Registerblatt „Flächen“ – „Abfragen“ – „Projektbestätigung ÖPUL“

The screenshot shows the eAMA web interface. At the top, there is a green navigation bar with tabs: 'Kinder MET', 'Flächen', 'Eingaben', 'Wein', 'AMB', 'LE-Projekte', 'Markttransparenz', 'Zuckerrübe', and 'Kundendaten'. The 'Flächen' tab is selected and highlighted with a red arrow. Below the navigation bar, the main content area is divided into two columns. The left column contains a sidebar menu with sections: 'Mehrfachantrag (ab 2023)' (with sub-items: Antragsübersicht, INVESTOS-GIS, Formulare, Merkblätter, Handbücher, FAQ) and 'Mehrfachantrag (bis 2022)' (with sub-items: Eingereichte Anträge (MFA, HA), Antrag nachreichen, Eingereichte Referenzänderungsanträge (RAA)). Below this, there is a section for 'Abfragen' with sub-items: GVE-Rechner, Abschlagsreport und Mittlungen ÖPUL, and Projektbestätigung ÖPUL. The 'Projektbestätigung ÖPUL' item is highlighted with a red arrow. The right column shows the 'Antragsübersicht' page with the title 'Antragsübersicht' and a sub-header 'Antragsauswahl' with a dropdown menu set to 'MFA 2024' and a green button 'Antrag fortsetzen'. Below this, there is a message: 'Nach Einreichen Ihres Antrags kann dieser hier eingesehen und korrigiert werden. Es existiert noch kein eingereichter Mehrfachantrag (MFA).' In the top right corner, there is a logo for 'Mit Unt' (Bund, Land, Region) and a small red arrow pointing to the 'Flächen' tab.

2. Das gewünschte Jahr auswählen – „Aktuelle Projektbestätigung erstellen“ anklicken

The screenshot shows the 'Projektbestätigung ÖPUL' page. At the top, there is a green header with the title 'Projektbestätigung ÖPUL'. Below the header, there is a green button 'Aktuelle Projektbestätigung erstellen' which is highlighted with a red arrow. Below the button, there is a section titled 'eArchiv - Liste der Naturschutzdatenbank-Archivdokumente'. Below this section, there is a horizontal list of years from 2024 to 2015. The year '2024' is highlighted with a red arrow and a black box.

3. Danach kann die Projektbestätigung als pdf-Dokument geöffnet und auch ausgedruckt werden. Es werden alle NAT und EBW Flächen dargestellt, welche in der aktuellen Feldstücksliste codiert sind.

Bodenuntersuchungsaktion Gmünd und Zwettl

Die Bodenuntersuchung ist eine freiwillige Maßnahme, um eine effiziente Düngung der einzelnen Kulturen zu ermöglichen. Betriebe, die am AMA-Gütesiegel für Kartoffel teilnehmen, müssen Bodenuntersuchungen durchführen.

Um über den (Versorgungs-)Zustand, vor allem den pH-Wert und den Phosphor- und Kaligehalt des Bodens Bescheid zu wissen, ist eine Bodenuntersuchung (Grunduntersuchung) empfehlenswert. In Zeiten, in denen die Düngemittel hohen Preisen unterliegen, ist eine gezielte Düngung mit Bodennährstoffen aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll. **Um die Versorgungsstufen des Bodens zu kennen wird empfohlen, etwa alle 6 Jahre eine Bodenuntersuchung durchzuführen.**

Interessant kann auch eine Untersuchung des Humusgehalts sein, ob sich der Humusgehalt, welcher sich auf das Wasserspeichervermögen des Bodens auswirkt, im Laufe der Jahre ändert.

Probesäckchen für die Bodenuntersuchung sind in den Bezirksbauernkammern Gmünd und Zwettl erhältlich! **Abgabe der Bodenproben: BBK Gmünd oder BBK Zwettl bis spätestens 15. Mai!**

BIO- Kontrollkostenzuschuss GAP 2023 - 2027

Auch in der GAP 2023 bis 2027 ist unter bestimmten Bedingungen ein Bio-Kontrollkostenzuschuss abzuholen. Dies betrifft Neueinsteiger in Bio und Betriebe mit einem Bewirtschafterwechsel.



Wichtig ist, dass unmittelbar nach Abschluss des Kontrollvertrags oder nach dem Bewirtschafterwechsel, aber jedenfalls vor der ersten Kontrolle, ein neuer Förderantrag gestellt wird. Ergänzend dazu muss jedes Jahr ein Zahlungsantrag gestellt werden. Die Auszahlung wird für maximal fünf Jahre gewährt.

Betriebe, die zwischen 2019 und 2023 den Förderantrag gestellt haben und die 5 Jahre noch nicht ausgeschöpft haben, müssen ebenfalls einen neuen Förderantrag noch vor der Jahreskontrolle stellen. Der neue Förderantrag - Maßnahme 77-01 – ist seit 8.4.2024 nur noch über die digitale Förderplattform (DFP) ama.at/dfp einzureichen.

Informationen finden Sie in der April Ausgabe der Zeitung „Die Landwirtschaft“, Seite 19.

Antragstellung Investitionsförderung Periode 2023 bis 2027

Im Rahmen der neuen Programmperiode zur ländlichen Entwicklung 2023 bis 2027 ist eine Antragstellung bezüglich Investitionsförderung ausschließlich über die digitale Förderplattform (DFP) der AMA möglich. **Dazu ist das Passwort für die ID Austria (= bisherige Handysignatur) und eine E-Mail-Adresse des Antragstellers unbedingt notwendig.**

Die Antragstellung in der digitalen Förderplattform muss unbedingt erfolgen, bevor die ersten Lieferungen oder Leistungen erfolgen. Detaillierte Informationen finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Niederösterreich unter **„Förderung - Förderungen 2023 – 2027 - Investitionsförderung.**

Die Antragstellung kann in der digitalen Förderplattform (DFP) bei der AMA selbst vorgenommen werden. Wenn Sie die Antragstellung, inklusive einscannen und hochladen aller notwendigen Unterlagen,

durch den Berater der Bezirksbauernkammer vornehmen lassen wollen, so ist dies gegen einen pauschalen Kostenersatz von 100 € je Antrag möglich.

Bei Fragen melden Sie sich bitte in Ihrer Bezirksbauernkammer!

Niederlassungsprämie

Allen Bewirtschaftern, die nicht älter als 40 Jahre sind und erstmals die Bewirtschaftung eines Betriebes aufnehmen, wird empfohlen, sich über die Möglichkeit einer Niederlassungsprämie beraten zu lassen.

Die Aufnahme der Bewirtschaftung kann in Form einer Betriebspachtung, Kauf, Übernahme oder Beteiligung an einer Gesellschaft sein. Die mögliche Antragstellung muss unbedingt innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsaufnahme in der digitalen Förderplattform (DFP) bei der Agrarmarkt Austria erfolgen. Notwendige Unterlagen können auch später hochgeladen werden. Für den Erhalt einer Niederlassungsprämie muss mindestens eine Facharbeiterausbildung vorliegen oder diese innerhalb von 2 Jahren ab Bewirtschaftungsaufnahme absolviert werden.

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Niederösterreich unter „Förderung - Förderungen 2023 - 2027 - Niederlassungsprämie“.

Gerne können Sie sich auch über die Möglichkeit einer Niederlassungsprämie **in Ihrer Bezirksbauernkammer beraten lassen.**

Änderungen in der BIO-Tierhaltung ab 2024

Die Anpassung des nationalen Rechts an geltendes EU-Recht bringt neue Vorgaben mit sich:

- Der Anteil betriebseigener bzw. regionaler (=österreichischer) Futtermittel für Pflanzenfresser wird von 60% auf 70 % angehoben.
- Ausnahmen von der verpflichtenden Gruppenhaltung bei Kälbern sind nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und einzeltierbezogen zu dokumentieren.
- Zukauf konventioneller, junger Zuchtstiere (6 bis 12 Monate alt) ist möglich; ab Erreichen des Alters von 12 Monaten ist nachträglich ein VIS-Antrag über den konventionellen Tierzugang zu stellen; die Umstellungszeit beginnt ab Genehmigungsdatum.
- Nutzung eines konventionellen Gemeinschafts - Zuchtstieres am Biobetrieb ist ohne Genehmigung möglich, eine Änderung des Status auf BIO ist bei diesem Tier nicht möglich.
- Zufütterung von bis zu 5 % nichtbiologischen Eiweißkomponenten bei Junggeflügel bis zur 18. Lebenswoche ist wiederum auch 2024 möglich.
- Zukauf konventioneller Zuchttiere ist immer mittels VIS-Antrag genehmigungspflichtig.

Bäuerliche Nebentätigkeiten - Meldung bis 30. April

Die Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (Brutto-Einnahmen inkl. MwSt., ohne Berücksichtigung von Ausgaben) **sind bis spätestens 30. April des folgenden Jahres der SVS zu melden**, wobei zu beachten ist, **dass die Meldung bis 30. April bei der SVS eingelangt sein muss!**

Der Betriebsführer hat auch jene Nebentätigkeiten, **welche in seinem Auftrag von hauptberuflich im Betrieb beschäftigten Angehörigen ausgeübt werden**, der SVS zu melden.

Exkursionsreihe: Denk NEU - innovative Betriebe erleben!

Wir laden Sie ein, bei innovativen Betrieben einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Gewinnen Sie dabei neue Perspektiven für den eigenen Betrieb, entdecken innovative Ideen, bauen Netzwerke mit Gleichgesinnten und Experten auf und lernen von Erfolgsgeschichten.



- Termine:** Jeweils von 14.30 bis 17 Uhr
DI, 7. Mai: Wurmhof Thaller, 3910 Oberhof 28
MI, 15. Mai: Biopilzzucht Reiser, Union 2, 2471 Rohrau
DI, 18. Juni: Wurzers Erdbeeren, Heidelbeeren und Kürbishof, Bodensdorf 5, 3250 Wieselburg
DO, 20. Juni: Weinviertler Weinbergschnecke, Waidthal 8, 2060 Obritz
Kosten: 20 € pro Betrieb (gefördert); 75 € pro Betrieb (ungefördert)
Anmeldung: LFI NÖ, T 05 0259-42302 oder www.noe.lfi.at

Besichtigung der Innovation Farm

Themen: Vorstellung der Innovation Farm, Besichtigung einzelner Innovationen, Vorführung einzelner Technologien (Drohne, Feldroboter, ... – je nach Witterung und Vegetationsstand), Feldbegehung.

- Termin:** **Freitag, 24. Mai von 9 bis 12 Uhr** (Anreise ist eigenständig)
Ort: LK - Technik Mold, 3580 Mold 72
Referent: Robert Zinner, BSc, LK - Technik Mold
Kosten: 15 € pro Person (gefördert inkl. Pausenverpflegung),
 20 € pro Person (ungefördert inkl. Pausenverpflegung)
Anmeldung: BBK Gmünd, T 05 0259-40500 **bis 16. Mai**



SoilEvolution – die Fachveranstaltung für Bodenfruchtbarkeit und Bodenaufbau

Themen: Beim dreitägigen Feldtag wird gezeigt, wie die Landwirtschaft der Zukunft im Klimawandel nachhaltig und produktiv gestaltet werden kann. Ein reichhaltiges Programm erwartet Sie mit spannenden Vorträgen und Workshops. Hochkarätige Aussteller präsentieren ihre Produkte zum Thema „Bodenfruchtbarkeit auf Demoflächen“. Weiters gibt es einen Erfahrungsaustausch mit Praktikern.

- Termine:** **Dienstag, 4. Juni bis Donnerstag, 6. Juni - 9 bis 17 Uhr**
Ort: Umbach 4, 3382 Loosdorf
Kosten: 1 Tag: 60 € pro Person (gefördert); 90 € pro Person (ungefördert)
 3 Tage: 150 € (gefördert); 200 € pro Person (ungefördert)
Information: <https://soilevolution.com>
Anmeldung: Online (siehe QR-Code);
 Gruppenanmeldungen sind auch möglich unter E: johannes.zauner@lk-noe.at



Fachexkursion Direktvermarktung am Montag, 24. Juni 2024

7.00 Uhr Abfahrt in **Gmünd** (Feuerwehrzentrale)
7.30 Uhr Zustieg in **Zwettl** (Feuerwehrhaus)

9.15 Uhr **PIEPSCHMATZ - Erzeugung von Vogelfutter, Familie Brandtner**
2011 Obermallebarn 29, T 0699/11966495, www.piepschmatz.at
Besichtigung: Betrieb, Abpackraum, Verkaufsraum

11.30 Uhr **Mittagessen: Landgasthof „Goldener Adler“**
Prager Straße 17, 2011 Sierndorf, T 02267/2291



13.00 Uhr **Biohof ANZBÖCK GmbH**
Schulstraße 6, 2000 Zissersdorf, T 0680/3150923,
www.biohof-anzboeck.at
Besichtigung: Produktion von Süßkartoffel, Zwiebel, Kartoffel -
Verkauf erfolgt an den Lebensmitteleinzelhandel, Kompostieranlage.

15.30 Uhr **Schafshof Michaela und Leopold ANZBÖCK**
Industriezeile, 2000 Zissersdorf, T 0664/1129950,
www.hofladen-anzboeck.at
Besichtigung: Be- und Verarbeitungsraum, Hofladen
Verkostung von selbsterzeugten Produkten vom Schaf und Knoblauch.

Gemütlicher Ausklang beim Heurigen!

ca. 21.00 Uhr Rückkunft in **Zwettl**
ca. 21.30 Uhr Rückkunft in **Gmünd**

Kosten: **35 € pro Person** (gefördert); 70 € pro Person (ungefördert)
Im Preis inkludiert: Betriebsbesichtigungsgebühren und Verkostungen, Bus

Anmeldung: BBK Gmünd, T 05 0259-40500 oder BBK Zwettl, T 05 0259-42100 **bis 14. Juni**
Einstiegstelle bekannt geben!

Reiseleitung: Ing. Sandra Preisinger

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



75 Jahre Landjugend - Bezirk Allentsteig - Landesentscheid Sensenmähen



Es gibt Grund zum Feiern!
 Der Landjugend-Bezirk Allentsteig feiert sein **75-jähriges Bestehen**.
 Anlässlich dieses Jubiläums haben wir die große Ehr
 den **Landesentscheid Sensenmähen** auszutragen.

Angefangen von bester Stimmung über eine Maschinenausstellung und
 einer Kinderbetreuung bis hin zur kulinarischen Verpflegung erwartet euch
 eine mitreißende Wettbewerbsstimmung!

Sonntag, 16. Juni 2024 - ab 9.30 Uhr
Schmerbach / Kamp - Gemeinde Pölla

Wir g'frein uns auf eich!



Hier werden Sie **BERATEN**
 05 0259 29230

Energie
 noe.lko.at/beratung

Sie haben allgemeine Fragen zu energie- oder klimarelevanten Themen. Sie wollen sich über Biomasseheizungen oder Nahwärmeanlagen informieren oder den Energieverbrauch am eigenen Betrieb reduzieren.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**



Hier werden Sie **BERATEN**
 05 0259 29230

Heizungsberatung
 noe.lko.at/beratung

Sie wollen eine neue Heizungsanlage mit niedrigem Brennstoffverbrauch und hohem Heizkomfort. Sie suchen ein System, welches für Ihre Situation am besten geeignet ist. Wir bieten hierfür eine firmenunabhängige Beratung.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**



PEFC-zertifiziert
 Dieses Produkt
 stammt aus
 nachhaltig
 bewirtschafteten
 Wäldern
 www.pefc.at

SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd:

25. April; 16., 23. Mai; 13., 20., 27. Juni; 11., 25. Juli

jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:**

23., 30. April; 7., 14., 21., 28. Mai; 4., 11., 18., 25. Juni; 2., 9., 23., 30. Juli

jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Sprechtag von Frau Abg.z.NR Martina Diesner-Wais in der Bezirksbauernkammer Gmünd**6. Mai, 3. Juni - jeweils von 9 bis 10 Uhr – **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd:** 16. Mai; 13. Juni; 11. Julijeweils von 13 bis 15 Uhr – **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:** 23. Mai; 20. Juni; 18. Julijeweils von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr – **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Steuersprechtag der LBG Gmünd in der Bezirksbauernkammer Gmünd:**14. Mai, 11. Juni - jeweils von 9 bis 12 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Steuersprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:** 26. April; 24. Mai; 28. Juni; 26. Julijeweils von 9 bis 12 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Zuchtrinderversteigerung Zwettl:** 8. Mai; 26. Juni**Kälbermarkt Zwettl:** 30. April; 21. Mai; 11. Juni; 2., 23. Juli**Bezirksbauernkammer aktuell****Herausgeber:****Bezirksbauernkammer Gmünd**, Bahnhofstraße 12, 3950 Gmünd, T 05 0259-40500, F 05 0259-40599,E office@gmuend.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/gmuend**Bezirksbauernkammer Zwettl**, Pater Werner Deibl Straße 8, 3910 Zwettl, T 05 0259-42100, F 05 0259-42199E office@zwettl.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/zwettl**Redaktion:** DI Bernhard Löscher, **Redaktionssekretariat:** Helga Kropfreiter**Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259**Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei**Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, **Verwaltung und Inseratenannahme:** Helga Kropfreiter

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:

Dietmar Hipp eh

Markus Wandl eh

Der Kammersekretär:

DI Bernhard Löscher eh

Ing. Mag.FH Martin Spitaler, BEd eh